

**Rede
des Sprechers für Feuerwehren**

Rüdiger Kauroff, MdL

zu TOP Nr. 10

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Gesetzes
über den Brandschutz und die Hilfeleistung der
Feuerwehr und des Niedersächsischen
Katastrophenschutzgesetzes (Gesetz zum Einsatz
unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und
Katastrophenschutz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs. 19/2714

während der Plenarsitzung vom 08.11.2023
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

wenn es brennt, ist die oberste Prämisse der niedersächsischen Feuerwehren, die Gefahr schnellstmöglich zu kontrollieren, Personen in Sicherheit zu bringen und den Brandherd zu löschen. Besonders spielen Drohnen im Brand- und Katastrophenschutz eine wichtige Rolle. Sie sind ein technisches Hilfsmittel, das unsere Feuerwehren stark unterstützt. Ausgestattet mit Sensoren, die Bild-, Ton- und Wärmebild aufzeichnen, erweitern Flugdrohnen die Wahrnehmung der Feuerwehrfrauen und -männer.

Freiwillige Feuerwehren und andere Organisationen des Brand- und Katastrophenschutzes setzen Drohnen regulär zur Lageerkundung, Lagedarstellung und bei der Personensuche ein. Weiter können sie damit Glutnester lokalisieren und so die Brandbekämpfung deutlich beschleunigen. Die Feuerwehren schätzen durch Drohnenbilder und Luftaufnahmen das Einsatzgebiet deutlich schneller und besser ein. Zusätzlich können Drohnen auch Rettungsmittel transportieren und mögliche Gefahrstoffe und Strahlenquellen identifizieren.

In den niedersächsischen Landkreisen und Städten haben wir ca. 165 Drohnen im Einsatz. Obwohl sie so vielfältig für den Bevölkerungsschutz eingesetzt werden können und teilweise schon eingesetzt werden, ist die Nutzung von Drohnen als Hilfsmittel noch kein Standard in Niedersachsen. Die steigende Drohnennutzung deutet jedoch zunehmend darauf hin, dass sie in naher Zukunft zum regelmäßigen Einsatzwerkzeug im Brand- und Katastrophenschutz werden. Diese vermehrte Nutzung erfordert auch eine detaillierte Regelung, in der (Privat-) Personen, die von Drohneneinsätzen betroffen sind, berücksichtigt werden.

Während des Einsatzes sammeln Drohnen viele Bild-, Ton-, und Wärmebilddaten, die, je nach Flugstrecke, auch personenbezogen sind. Gerade an Einsatzorten mit vielen Industrie- und Wohngebieten speichern Drohnen auf dem Flug zum Einsatzort personenbezogene Daten ab. Organisationen des Brand- und Katastrophenschutzes, die diese Drohnen fliegen, haben bisher keine Genehmigungen von Privatpersonen. Ihre Häuser und Grundstücke werden bei Drohnenflügen jedoch aufgenommen werden und wir müssen sichergehen, dass unsere Feuerwehren diese Daten hinterher verarbeiten dürfen.

Es ist allerdings nicht immer sinnvoll, Genehmigungen einzuholen: Bei Einsätzen im Notfall, bei Bränden und anderen akuten Gefahren, ist es unbedingt notwendig, dass ein solcher Drohnenflug mit Aufzeichnungen weiterhin ohne Genehmigungen erlaubt ist. Drohnenflüge, die hingegen zu Übungszwecken gemacht werden, sollten vorher mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern abgeklärt und die Genehmigungen für Aufnahmen eingeholt werden.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf könnte die Frage aufkommen, welchen Unterschied es macht, wenn Drohnen über Grundstücke „im Einzelfall zur Abwehr einer Gefahr“ fliegen dürfen, aber bei Übungen, die auf diese Gefahrensituationen vorbereiten, dies ohne Genehmigung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer nicht mehr erlaubt ist. Schließlich werden die Grundstücke so oder so überflogen und gefilmt.

In Notfällen halten sich Feuerwehren an das Wesentliche: die schnellstmögliche Gefahrenbekämpfung und Wahrung der Sicherheit niedersächsischer Bürgerinnen und Bürger, ihrer Wohngebäude und Grundstücke sowie umliegender Bereiche. Ein sicherer Umgang mit Drohnen erfordert jedoch regelmäßige Übung. Deswegen werden Drohnen häufig auch außerhalb von Notfällen bewegt. An dieser Stelle ist die Gesetzesergänzung meines Erachtens eine sehr sinnvolle.

Betroffene Personen sollten zukünftig bei Übungsflügen mit Drohnen um Erlaubnis gebeten werden, wenn ihre Persönlichkeitsrechte bei der Übung betroffen sind. Mit dieser Ergänzung treten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern respektvoll entgegen, akzeptieren ihre Persönlichkeitsrechte und wahren ihre Privatsphäre. Durch eine transparente Kommunikation und Einholung von Filmerlaubnissen kann die Privatsphäre unserer Bürgerinnen und Bürger und ihrer Grundstücke und Haushalten gewahrt werden. Drohnenübungen werden von den freiwilligen Feuerwehren vorbereitet und ein Teil dieser Vorbereitung sollte zukünftig auch der Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sein, deren Grundstücke bei der Übung überflogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich sehe die Ergänzung zum Niedersächsischen Brandschutzgesetz als sinnvoll. Zeitgleich dürfen wir bei der Umsetzung darauf achten, dass wir die daran anknüpfenden Arbeitsabläufe so leicht wie möglich gestalten. Die betroffenen Organisationen und Feuerwehren sollten die neue Regelung sinnvoll in ihre Arbeit eingliedern können, um unnötige bürokratische Schleifen zu vermeiden. Die Bürokratie hat in unserem Land bekanntlich bereits jetzt ein umfassendes Ausmaß, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Herausforderungen stellt.

Eine Möglichkeit, die neue Regelung effizient einzugliedern, ist, bei der Übungsvorbereitung darauf zu achten, dass Drohnen vorwiegend über öffentliche Gebäude fliegen und nicht über Wohngebäude. Bei regelmäßigen Übungen im Umgang mit der Drohne sollten alle betroffenen (Privat-) Personen kontaktiert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.